Marion Starzacher

Baukulturelles Erbe und gesellschaftliche Verantwortung

Schützenswerte Bauwerke im Spannungsfeld zwischen Gegenwart und Zukunft dargestellt am Beispiel der Terrassenhaussiedlung Graz-St. Peter

Denk!mal Wandel, hg. v. Klein, Fuchsjäger, Reimann-Pichler, 2026, S. 249–258
https://doi.org/10.25364/978-3-903374-51-5_14

© 2026 bei Marion Starzacher
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz, ausgenommen von dieser Lizenz sind Abbildungen, Screenshots und Logos.

Marion Starzacher, Pädagogische Hochschule Steiermark, marion.starzacher@phst.at

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht den (Denkmal-)Schutz baukulturellen Erbes als gesellschaftliche Verantwortung für künftige Generationen. Ausgehend vom Verlust der Villa Albrecher-Leskoschek zeigt das Beispiel der Terrassenhaussiedlung Graz St. Peter, wie Denkmalschutz, fachliche Planung und Beteiligung der Bewohnerschaft den Erhalt bedeutender Architektur ermöglichen. Die 2023 erfolgte Unterschutzstellung der Siedlung verdeutlicht, dass Denkmalschutz nicht als statische Konservierung, sondern als kontinuierlicher Prozess des Bewahrens, Anpassens und Weiterentwickelns zu verstehen ist. Der Artikel zeigt, wie historische Substanz, gesellschaftliche Bedürfnisse und zukünftige Anforderungen in einen produktiven Dialog treten können, und unterstreicht die Bedeutung frühzeitiger Schutzmaßnahmen für eine nachhaltige Baukultur, die in die Zukunft wirkt.

Schlagwörter: Baukulturelles Erbe, Denkmalschutz, Verantwortung, Gesellschaft und Bewahrung

Architectural Heritage

Abstract

This article examines the protection of architectural heritage as a social responsibility towards future generations. Taking the loss of the Villa Albrecher-Leskoschek as a starting point, the example of the Saint Peter terraced housing estate in Graz demonstrates how listed status, professional planning and resident involvement can enable the preservation of significant architecture. The designation of the estate as a listed site in 2023 illustrates that heritage conservation should not be understood as static preservation, but rather as a continuous process of safeguarding, adapting and further developing. The article highlights how historic built heritage, social needs and future requirements can engage in a productive dialogue and emphasises the importance of early protective measures for a sustainable built environment that has a lasting impact on the future.

Keywords: architectural heritage, heritage conservation, responsibility, society and preservation

Der Frage, wie baukulturelles Erbe im Kontext gesellschaftlicher, ökologischer und räumlicher Veränderungen bewahrt, transformiert oder neu verhandelt werden kann, widmet sich das Projekt „Transformative Prozesse“ am Beispiel der Villa Albrecher-Leskoschek.[1] Die von Architekt Herbert Eichholzer entworfene Villa wurde 2017 im Zuge des Neubaus der Radiologie am LKH Graz abgebrochen. Als bedeutendes Bauwerk seiner Zeit war sie ein Ort politischer, künstlerischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung, während ihre Geschichte und Bedeutung archivarisch dokumentiert und somit in dieser Form bewahrt werden, ging die Villa als physischer Ort durch den Abbruch unwiederbringlich verloren.

An diesem Punkt setzt dieser Beitrag an, in dem untersucht wird, wie Bewahren und Weiterentwicklung sich nicht ausschließen, sondern miteinander verbunden werden können. Am Beispiel der Terrassenhaussiedlung Graz St. Peter wird aufgezeigt, dass Denkmalschutz beziehungsweise eine Unterschutzstellung von Bauwerken, Ensembles oder städtebaulichen Strukturen nicht als statische Konservierung, sondern als gemeinschaftlich verantworteter Transformationsprozess zwischen Vergangenheit und Zukunft zu verstehen ist. Mittels rechtlicher Instrumente, fachkundiger Begleitung und weiteren Unterstützungsmaßnahmen werden Grundlagen geschaffen, historische (Bau-) Substanz zu erhalten, weiterzuentwickeln und zeitgenössischen wie auch künftigen *technischen* Anforderungen anzupassen. Im Beitrag wird damit jene zentrale Frage weitergeführt, die durch das Schicksal der Villa Albrecher-Leskoschek aufgeworfen wird, nämlich wie gesellschaftlich und bauhistorisch bedeutsame Architektur rechtzeitig erkannt, geschützt und als lebendiger Bestandteil der gebauten Umwelt in die Zukunft überführt werden kann.

Schützen bedeutet bewahren. Schützen bedeutet Verantwortung übernehmen. Gebäude zu schützen, bedeutet, diese für künftige Generationen zu bewahren und somit die Vielfalt der zeitlichen Bauabfolge über die Jahrhunderte hinweg in der gebauten Umwelt sichtbar zu machen und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Schützen bedeutet nicht *konservieren.* Nicht nur Bauwerke, sondern alle vom Menschen geschaffenen Strukturen sind Zeugnisse ihrer Entstehungszeit; sie spiegeln gesellschaftliche Bedürfnisse, funktionale Erfordernisse und gestalterische Vorstellungen wider. Die Betrachtung des architektonischen Schaffens über Jahrhunderte hinweg - im Original, in der Reproduktion oder in der Visualisierung - offenbart eine hohe Vielfalt an Formen, Maßstäben und Ausdrucksweisen, die bis heute Orte, Städte und Landschaften prägt. Innerhalb dieser Vielfalt finden sich Architekturen, die polarisieren oder Ablehnung hervorrufen, ebenso wie solche, die durch ihre Innovationskraft begeistern und über Generationen hinweg prägend wirken.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten des Schutzes, aber es gibt trotzdem keine Garantie, dass das geschützte Objekt tatsächlich weitere Generationen kennenlernen darf. Es gibt zwar de jure eine Erhaltungspflicht, die aber de facto nicht immer eingehalten wird. Schutz benötigt Ressourcen, die nicht immer vorhanden sind, bzw. Schutz kann persönlichen, privaten Interessen gegenüberstehen, sodass Gebäude durch Vernachlässigung Schaden nehmen, sodass ein Abbruch unausweichlich scheint. Schutz greift in private Interessen ein. Je nachdem, wo das schützenswerte oder gar schon geschützte Objekt situiert ist, gibt es Gesetze und Verordnungen, wie mit dem Objekt *umzugehen* ist. (Dies betrifft neben der Erhaltung und den damit einhergehenden Reparaturmaßnahmen ebenso sämtliche Veränderungen wie Umbau, Abbruch, Modernisierungsmaßnahmen, und dergleichen. Anm. der Autorin) Schutz dient dem öffentlichen Interesse, die Liste der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen Gebäude ist öffentlich und kann bei Interesse einfach eingesehen werden.

Denkmalschutz - ein Gebäude unter Schutz stellen - ist im Österreichischen Denkmalschutzgesetz klar geregelt. Es wird die Bedeutung für das öffentliche Interesse bestimmt und im Verfahren der Unterschutzstellung wird ein Bescheid durch das Bundesdenkmalamt erlassen beziehungsweise aufgrund des Denkmalschutzgesetzes oder einer entsprechenden Verordnung festgelegt. Unterschutzstellung bezeichnet den rechtlichen Schutz von Bauwerken, Ensembles oder Kulturlandschaften, die aufgrund ihres historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder kulturellen Wertes als erhaltenswert gelten. Ziele der Unterschutzstellung sind der Erhalt des kulturellen Erbes und der historischen Bausubstanz sowie die Bewahrung architektonischer Qualität und Authentizität. Zudem wirkt sie in der Sicherung städtebaulicher Identität. In der Vermittlung von Architekturgeschichte und Baukultur ermöglicht das Lernen am Original ein tieferes Verständnis der Entwicklung von Orten, als dies durch die reine Betrachtung von Bildern, Fotografien oder Modellen möglich wäre, aus diesem Grund allein ist der Schutz essenziell.

Die Kriterien für eine Unterschutzstellung sind in den jeweiligen Gesetzen klar formuliert und umfassen unter anderem die historische Bedeutung, die baukünstlerische Qualität, die Einzigartigkeit eines Gebäudes sowie seine Bedeutung im Ensemble oder als prägender Bestandteil für den Stadtteil/die nähere Umgebung. Die Unterschutzstellung hat unmittelbare Auswirkungen auf Planung und Nutzung: Veränderungen, Umbauten oder Abbruchmaßnahmen unterliegen der Genehmigungspflicht. Geschützte Gebäude sollen pfleglich und nutzungsgerecht behandelt sowie material- und regelgerecht erhalten werden.

Welterbeschutz - das UNESCO Welterbe bietet die Möglichkeit zu schützen. Im Welterbe wird zwischen materiellem und immateriellem Erbe unterschieden. Um Welterbe oder Welterbestätte zu werden, ist ein Antrag auf Aufnahme nötig. Ebenso wie bei der Unterschutzstellung im Denkmalschutz wird damit ein Prozess in Gang gesetzt, währenddessen eine Expert:innenkommission über die Aufnahme entscheidet.[2]

Die Grazer Altstadt (seit 1999), die Verbindungsachse zum Schloss Eggenberg sowie das Schloss Eggenberg (seit 2010) bilden das UNESCO Welterbe Graz. In der Welterbekonvention, die im Jahr 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet worden ist, sind die Rahmenbedingungen, Kriterien, Abläufe sowie die Pflichten und Aufgaben der Mitglieder zum Schutz und der Erhaltung des Welterbes beschrieben. Bauen im Welterbe unterliegt strengen Regeln und muss mit der UNESCO Welterbekommission abgestimmt werden. Der Welterbestatus kann bei Nichtbeachten der Vorgaben aberkannt werden. Die betreffende Welterbestätte wird auf die rote Liste gesetzt und nicht einfach aus der Welterbestättenliste gestrichen. So ist für alle sichtbar, dass ein ehemals erreichter Status nicht mehr besteht und warum er nicht mehr besteht.

Die oben genannten Schutzinstrumente gelten im Fall des Denkmalschutzgesetzes bundesweit und im Fall der Welterbekonvention weltweit. In Österreich gibt es regional weitere Schutzinstrumente, wie beispielsweise in der Steiermark das steirische Ortsbildschutzgesetz oder in Graz das Grazer Altstadterhaltungsgesetz sowie beidseits zugehöriger Verordnungen. Im kleineren Maßstab gibt es zusätzlich das Instrument des Bebauungsplans. Es gibt Situationen, in denen mehrere unterschiedliche Gesetze und Verordnungen gelten, die dann zusammengespielt werden müssen.

Für Eigentümer:innen von schützenswerten oder geschützten Objekten bedeutet dies, dass Bauverfahren aufwendiger werden, da unterschiedliche Gremien beteiligt und für bauliche Maßnahmen Vorgaben einzuhalten sind, um den geschützten baulichen Zustand zu erhalten. Der Denkmalschutz kann über das gesamte Gebäude gestülpt werden, während das Grazer Altstadterhaltungsgesetz sich rein auf das äußere charakteristische Erscheinungsbild, die baukünstlerische Gestaltung und auf die Einfügung des Gebäudes in den betreffenden Stadtteil bezieht. Die Welterbekonvention kann zudem in die Gestaltung von Neubauten einwirken, wie auch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz den Zu- und Umbau in der Schutzzone regelt.

Komplex, stark reglementiert und doch wichtig, um historische Strukturen zu erhalten und dadurch das *historische* Erscheinungsbild von Städten, Orten und

Umgebungen zu bewahren. Großangelegte Abbrüche, um neue Stadtteile auf ehemals bebauten Gebieten anzulegen, sind somit nicht einfach umzusetzen. Kritische Stimmen behaupten, dass der Schutz die Prosperität einer Stadt schwächt, diese durch den Schutz in eine Art Winterschlaf versinkt und keine Zukunftsvisionen mehr erlaubt sind. Fakt ist, dass durch den Schutz jede Änderung gut durchdacht, gut geplant und baukünstlerisch wertvoll sowie behutsam mit den Baumaßnahmen und Materialien, die für die jeweilige Epoche gelten, in der das betreffende geschützte Gebäude steht, durchgeführt werden muss. Das schafft Bewusstsein für die eigene nähere Umgebung, das schafft Verständnis für vergangene Zeiten und möglicherweise eine Affinität zu Architekturen, die ursprünglich Ablehnung erfahren haben. Schutz bedeutet nicht, dass keine Weiterentwicklung der geschützten Objekte/Gebiete möglich ist. Schutz bedeutet, dass neue Strukturen, die in die bestehende Umgebung integriert werden sollen, sensible aber auch gesetzeskonforme Lösungen darstellen müssen. Das bedeutet, die Bauaufgaben der Planer:innen für das Bauen im Bestand haben sich verändert, beziehungsweise sind herausfordernder geworden.

Jedem Gebäude, jeder Architektur wohnt etwas Schönes inne.
(Marion Starzacher)

Turit Fröbe[3], Architekturhistorikerin und Urbanistin, beschäftigt sich in ihrer Arbeit unter anderem mit dem Sammeln von Bausünden, die sie regelmäßig in unterschiedlicher Weise publiziert: mal als Abrisskalender, mal als Buch. Sie forciert mit Hilfe unterschiedlichster Medien die Sensibilisierung für die gebaute Umwelt. In ihrem Werk *Alles nur Fassade? Das Bestimmungsbuch für moderne Architektur* benennt sie Kriterien zur Einordnung von Architektur, lädt dadurch zum genauen Hinschauen ein und macht so die gebaute Umwelt erlebbar und lesbar. Details werden gesucht und erkannt, Baukultur somit für alle begreifbar gemacht. Aufgrund dessen entsteht Verständnis für historische Substanz und für den Erhalt von bestehenden Strukturen. Durch das Bewahren der Vielfalt, dies erlauben diese Schutzinstrumente, kann ein diverses Bild der Stadt, der Umgebung, der Orte über Jahrhunderte hinweg erhalten werden.

Der Denkmalschutz: Ein besonders prägnantes Beispiel für den Schutz moderner Architektur stellt das Unterschutzstellungsverfahren der Terrassenhaussiedlung Graz-St. Peter dar. Der Schutz von Gebäuden, die nach der Mitte des 20 Jahrhunderts erbaut worden sind, war lange ein Desiderat, da sich die moderne oder zeitgemäße Denkmalpflege noch in ihrer Entwicklungsphase befand. Als historisch bedeutsam wurden meist *sehr alte* Gebäude, erbaut bis zum 20. Jahrhundert, bezeichnet. Gebäude jüngeren Baualters wurden selten als schützenswert erkannt,

da möglicherweise der Baustil, wie im vorliegenden Fall *Brutalismus,* oder die verwendeten Materialien, wie im vorliegenden Fall *Sichtbeton,* nicht gefällig waren. Caroline Jäger-Klein, Präsidentin von ICOMOS Austria, forderte im Jahr 2021 *Dringend einen zeitgemäßen Denkmalschutz für Österreich*[4], um unter anderem internationalen Übereinkommen wie der UNESCO-Welterbekonvention folgen zu können. In der letzten Novelle des österreichischen Denkmalschutzgesetzes, mit 1. September 2025 in Kraft getreten, wird neben anderen Anpassungen *endlich* das UNESCO-Welterbe integriert, sodass nun ein Schutz des kulturellen Erbes rechtlich verankert ist. [5]

Die Terrassenhaussiedlung Graz-St. Peter stellt ein anschauliches Beispiel für den Umgang mit historisch bedeutsamer Bausubstanz der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar, zumal sie als innovatives und zukunftsweisendes Projekt Mitte der 1960er-Jahre von der Architektengruppe *Werkgruppe Graz*, einem Zusammenschluss der Architekten Eugen Gross, Friedrich Groß-Rannsbach, Hermann Pichler, Werner Hollomey, Peter Trummer und Walter Laggner, entworfen wurde. Errichtet wurde die Siedlung im Stil des Brutalismus in den 1970er Jahren auf einem im Jahr 1963 stillgelegten Ziegeleiareal als partizipatives Wohnprojekt im Wohnungseigentum in einer Größe, die für Graz in den 1970er Jahren immens war: 522 Wohneinheiten in einem Bezirk, in dem zu jener Zeit 6.615 Bewohner:innen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. [6] Die gesamte Anlage zeichnet sich durch ihre verschachtelte Struktur, die differenzierte Gliederung in öffentliche, semiprivate und private Frei- und Erschießungsbereiche sowie innovative Grundrisslösungen aus, die auch im 21. Jahrhundert hohe individuelle Gestaltungsfreiheit bieten.

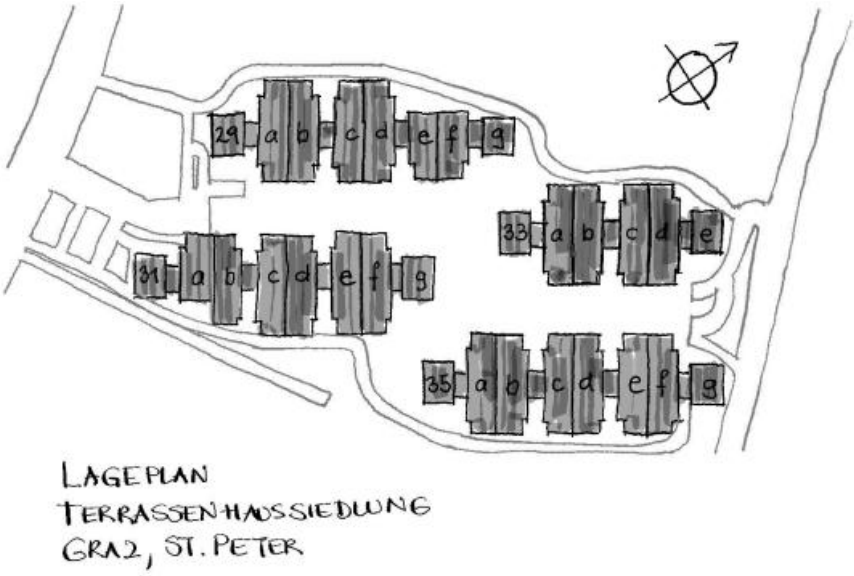


Abb. 1: Lageplan (© M. Starzacher)



Abb. 2: Terrassenhaussiedlung Graz-St.Peter (Foto: R. Hofer)



Abb. 3: Terrassenhaussiedlung Graz-St. Peter, straßenseitige Ansicht (Foto: M. Starzacher)



Abb. 4: Terrassenhaussiedlung Graz-St.Peter (Foto: R. Hofer)

Anmerkungen

1 Hinweis: In diesem Beitrag liegt der Fokus auf Hintergründe, Möglichkeiten, Intentionen und Prozessen von Unterschutzstellungen und daher werden die betreffenden Gesetze und Verordnungen erwähnt, aber nicht näher beleuchtet.
2 Informationen über das Österreichische Welterbe: <https://www.unesco.at/kultur/welterbe/die-konvention>, aufgerufen am 30.1.2026.
3 Turit Fröbe hat eine Online-Fortbildung zur Sensibilisierung für die gebaute Umwelt entwickelt: <https://akademie.baukulturelle-bildung.online>, aufgerufen am 30.1.2026.
4 Der gesamte Beitrag befindet sich auf folgender Webseite: <https://widab.gerichts-sv.at/website2024/wp-content/uploads/2024/10/sach-2021-128-132-jaeger-klein.pdf>, aufgerufen am 30.1.2026.
5 Eine Zusammenfassung kann in diesem Bericht nachgelesen werden: <https://www.ovi.at/fileadmin/user_upload/Denkmalschutz.pdf>, aufgerufen am 30.1.2026.
6 Siehe dazu: Marion Starzacher, Raumtendenzen, Dissertation, Graz 2008, S. 141.